



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Confessio oder Bekantnus des glaubens etlicher Fürsten
vnnd Stedte**

[Erfurt], 1532

VD16 C 4746

Der Sechste.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35320

verdienst ein gnedigen Gott haben / so wir solche
gleuben / Vnd werden verdammet die widdereruf
fer / vnd andere / so leren / das wir one das leibliche
wort des Euangelij / den heiligen geist durch eige
ne bereitung vnd werck verdienen.

Der Sechste.

Auch wirt geleret / das solcher glaub / gute frucht
vnd gute werck bringe soll / vnd das man müssse gu
te werck thun / allerley so Gott geboten hat / vmb
Gottes willen / doch nicht auff solche werck zuerst
trauen / das wir durch vnser werck Gottes gesetz
gnug thun / oder von wegen vnser werck gerecht ge
schezt werden / Den wir empfahen vergebung der
sunden / vnd werden gerecht geschezt durch den
glauben vmb Christus willē / wie Christus spricht /
So yhr das alles gethan habt / solt yhr sprechen /
Wir sind ontüchtige knecht / Also leren auch die
Veter / Denn Ambrosius spricht / Also ihis beschlos
sen bey Got / das / wer an Christum gleubt / selig sey
vnd nicht durch werck / sondern allein durch glaub
ben one verdinst vergebung der sunden habe.

Der Siebend.

Es wirt auch geleret das alheit müssse ein hei
lige Christliche kirche sein vnd bleiben / welche ist
die versamlig aller gleubigen / bey welchen das Eu
angelium rein gepredigt / vnd die heiligen Sac
rament / laut des Euangelij gereicht / werden.

Denn dieses ist gnug zu warer einigkeit der
Christlichen Kirchen / das da eintrechtinglich nach
reinem verstand das Euangelium gepredigt / vnd
die Sacrament / dem Göttlichen wort gemes / ge
reicht werden. Vnd ist nicht not zu warer einig
keit

A v seit